



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVP/25/56-2021

Betreff

Kundmachung Verfahren gem § 24g UVP-G;
Knoten Steindorf, Elektrifizierung Steindorf-Friedburg
ÖBB Infrastruktur AG

Datum

09.02.2021

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

gewerbe@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Michael Höllbacher

Telefon +43 662 8042-4377

Kundmachung

Gemäß § 24g des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl 1993/697 idgF (UVP-G 2000) wird der UVP-Änderungsgenehmigungsantrag der ÖBB-Infrastruktur AG kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrages

Mit ha Bescheid vom 29.03.2019, Zl 20504-UVP/25/33-2019, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die (teilkonzentrierte) Genehmigung gem §§ 24f iVm § 24 Abs 3 UVP-G für das Vorhaben „Umbau und Gleiszulegung Steindorf bei Straßwalchen - Neumarkt - Köstendorf“ erteilt. Mit Bescheid vom 28.04.2020, Zl. BMVIT-820.390/0009-IV/IVVS4/2019, erteilte das BMK gemäß §§ 23b, 24 ff UVP-G u.a. die Änderungsgenehmigung für die Elektrifizierung und Adaptierung der Strecke 26101 Steindorf/Straßwalchen-Friedburg, km 1,082 bis km 5,0941. Da die Strecke 26101 von km 0,000 bis km 3,200 auf Salzburger Landesgebiet verläuft, werden diese Änderungen nunmehr auch im teilkonzentrierten Verfahren vor der Salzburger Landesregierung nachgezogen, weshalb von der ÖBB-Infrastruktur AG mit Schreiben vom 8.10.2020 um entsprechende (Änderungs-)Genehmigung gemäß §§ 24 Abs 3, 24f und 24g UVP-G 2000 iVm dem Salzburger NSchG angesucht wurde.

2. Wesentliche Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben beinhaltet auf dem Gebiet des Landes Salzburg im Wesentlichen folgende Elemente:

- Bogenverbesserungen im Abschnitt Straßwalchen West (ca. km 1,900) bis Friedburg (ca. km 5,094) für $v_{max} = 100$ km/h, eine Geschwindigkeitsanhebung auf $v_{max} = 100$ km/h ist bis km 5,660 geplant,
- Errichtung einer Oberleitungsanlage vom Bf. Steindorf bei Straßwalchen bis zur nördlichen Verschiebhalttafel des Bf. Friedburg (ca. km 5,094) mit Überspannung aller Gleise im Bf. Friedburg (ausg. Gleis 722a - Holzverladung),

- Herstellung Ein- und Auslaufbereich bei Durchlässen (Pflasterungen im Betonbett) inkl. erdbauliche Wiederanbindung an die Zu- und Abflussgräben,
- Ergänzung Absturzsicherungen (inkl. allfälliger Betonarbeiten wie Randbalken) bei den Durchlässen km 1,127, km 1,184, km 1,198, km 3,167,
- Ertüchtigung Untermauerungsbauwerk Lehne ca. km 1,9 ldB inkl. Böschungsvernetzung
- Neuerrichtung Tragwerk Hainbachbrücke km 2,994
- Errichtung von Stützkonstruktionen km 2,787 - km 2,927
- Gleisneulage Gleis 20, Km 1,617 - km 2,728
- Mechanische Unterbauerneuerung Gleis 20 km 1,081 - km 3,810
- Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen Gleis 20 km 1,081 - km 3,810

3. Hinweise

In einem Verfahren gem § 24g UVP-G 2000 ist gem dessen Abs 1 Z 2 den von der Änderung betroffenen Beteiligten Gelegenheit zu geben, ihre Interessen wahrzunehmen. Zu diesem Zweck wurden die der Behörde bekannten und von der Änderung betroffenen Beteiligten persönlich informiert, sowie der Genehmigungsantrag an der Amtstafel der Standortgemeinde sowie der Homepage der ha Behörde kundgemacht. Sind darüber hinaus Beteiligte der Meinung von der Änderung betroffen zu sein, werden diese ersucht sich bis zum **26.02.2021** bei der ha Behörde (Anschrift: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Postfach 527, 5010 Salzburg oder per E-Mail gewerbe@salzburg.gv.at) zu melden. Nach Prüfung Ihrer Betroffenheit werden Ihnen die Einreichunterlagen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugesendet. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Betroffenheit nur aufgrund von Auswirkungen der beantragten Änderung, nicht hingegen aus der mit ha Bescheid vom 29.03.2019, Zl 20504-UVP/25/33-2019, erteilten Stammgenehmigung ergeben kann.

Für die Landesregierung:
Mag.Dr. Michael Höllbacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur